



Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz – Staatliche Arbeitsschutzaufsicht
Postfach 30 28 22, 20310 Hamburg

HSM GmbH
Herr Harkimov
Karnapp 25
21079 Hamburg

Staatliche Arbeitsschutzaufsicht

Postanschrift
Postfach 30 28 22, 20310 Hamburg

Hausanschrift
Billstraße 80, 20539 Hamburg

Aktenzeichen: 354803-Antrag 477/2025-AJ

Ihr Kontakt: Andreas Jentsch
Telefon: **040 – 4 28 37 - 3116**
E-Mail: andreas.jentsch@justiz.hamburg.de

Arbeitsschutztelefon: 040 – 4 28 37 - 2112

15.05.2025

Zulassung zur Durchführung von Tätigkeiten mit Asbest im Bereich hohen Risikos

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für den Antrag vom 11.05.2025.

Die Prüfung Ihres Antrags hat ergeben, dass wir Ihnen die Zulassung zur Durchführung von Tätigkeiten mit Asbest im Bereich hohen Risikos gemäß dem Anwendungsbereich der Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 519 erteilen.

Zulassungsinhalt

Zulassung für Tätigkeiten	mit Asbest im Bereich hohen Risikos gemäß dem Anwendungsbereich der TRGS 519 einschließlich Spritzasbest
Gültigkeit der Zulassung	bis zum 15.05.2031
Vertretungsberechtigte Person	Said-Magomed Harkimov
Verantwortliche Person	Said-Magomed Harkimov
Sachkundige Vertretung	Vjaceslavs Zuburs
Rechtsgrundlage	§ 11a Abs. 3 i. V. m. Anhang I Nr. 3.4 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)

Folgende Nebenbestimmungen müssen Sie einhalten:

1. Für den Fall, dass
 - sich die betrieblichen Verhältnisse bzw. die dargestellten Sachverhalte ändern oder
 - Sie die relevanten Vorschriften des Arbeitsschutzrechts nicht einhalten oder
 - Sie die Nebenbestimmungen dieser Zulassung nicht einhalten,behalten wir uns ausdrücklich vor, die Zulassung zu widerrufen.
(§ 36 Abs. 2 Nr. 3 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HmbVwVfG) und § 11a Abs. 3 Satz 4 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV))

Hinweise zur Datenverarbeitung:

Wir messen dem Datenschutz große Bedeutung bei. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Weitere Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie über die Ihnen zustehenden Rechte finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.hamburg.de/bjv/datenschutzhinweise/>.

Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese Informationen in Papierform.

2. Folgende Änderungen gegenüber der Zulassungsgrundlage (Angaben in Ihrem Antrag) müssen Sie uns umgehend mitteilen:
 - Organisationsstruktur Ihres Unternehmens (z.B.: Änderung der Rechtsform, Änderung der Vertretungsbefugnis),
 - personelle Ausstattung, insbesondere der Wechsel von sachkundigen weisungsbefugten Personen.

Wie begründen wir unsere Entscheidung?

Wir haben Ihren Antrag und die eingereichten Unterlagen geprüft. Diese erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Zulassung.

Die Auflagen zu dieser Zulassung sind notwendig, um einen sachgerechten Umgang mit Asbest sicherzustellen und die Menschen sowie die Umwelt vor schädlichen Einwirkungen zu schützen.

Gebühren

Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Ein Gebührenbescheid wird Ihnen gesondert zugesandt.

Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf genannten Dienststelle einlegen.

Hinweise

1. Das erfolglose Widerspruchsverfahren ist gebührenpflichtig.
2. Sie können Ihren Widerspruch auch digital online unter folgendem Link erheben:
www.widerspruch-einlegen.de.
3. Die Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail erfüllt nicht die gesetzlichen Formerfordernisse des § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und entfaltet keine rechtliche Wirkung.
4. Die Tätigkeitsverbote gemäß § 11 GefStoffV sind zu beachten und einzuhalten.
5. Tätigkeiten mit Asbest im Bereich hohen Risikos an oder in bestehenden Anlagen, Bauten oder Fahrzeugen dürfen Sie nur an Subunternehmen weitergeben, die ebenfalls nach § 11a Abs. 3 i. V. m. Anhang I Nr. 3.4 GefStoffV als Fachbetrieb zugelassen sind.
6. Nachunternehmen unterliegen als Arbeitgeber voll inhaltlich den Forderungen der TRGS 519. Bei Standortwechsel bzw. Änderung der Anschrift müssen Sie uns umgehend informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Jentsch

(Für die Rechtswirksamkeit dieses Verwaltungsaktes bedarf es keiner Unterschrift. Die Namenswiedergabe genügt den gesetzlichen Vorgaben gem. § 37 Absatz 3 Satz 1 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz.)